

# Förderung des Mikrofinanzsektors in Tunesien

Gegen die wirtschaftliche Ausgrenzung und für eine nachhaltige Wirtschaftsentwicklung

## Gegen wirtschaftliche Ausgrenzung in Tunesien

Nur ungefähr ein Drittel der Bevölkerung Tunesiens verfügt über ein Bankkonto. Breite Teile der Bevölkerung haben keinen Zugang zu formellen Finanzinstitutionen. Informelle Finanzdienstleistungen, obwohl für alle zugänglich, sind teuer, unterliegen keiner Aufsicht und sind daher mit größeren Risiken verbunden. Ein Ausschluss von Finanzdienstleistern bedeutet insbesondere für Kleinunternehmen eine Einschränkung ihrer Investitionsmöglichkeiten. Neben mangelndem Kreditzugang fehlen vor allem im ländlichen Raum Möglichkeiten, Ersparnisse anzulegen oder im Notfall Versicherungsleistungen in Anspruch nehmen zu können.

Die wirtschaftliche und soziale Ausgrenzung breiter Bevölkerungsschichten, insbesondere bei jungen Menschen, hat zu den politischen und sozialen Unruhen in Tunesien beigetragen. Die Ursachen sind seither nicht überwunden.

Die Förderung des Mikrofinanzwesens ist eine Möglichkeit, Nichtteilhabe und Ausgrenzung entgegenzuwirken. Der Zugang zu Mikrofinanzdienstleistungen bietet Personen mit geringem Einkommen und in familiären Notlagen erweiterte wirtschaftliche Handlungsmöglichkeiten. Die Gründung von Mikrounternehmen ist für junge, gut ausgebildete Menschen in Tunesien häufig die einzige Möglichkeit eines beruflichen Einstiegs. Durch eine Verbesserung des Zugangs zu Mikrofinanzdienstleistungen kann es gelingen, einen Teil der Erwerbsbevölkerung gegen Schwankungen des Einkommens und finanzielle Notfallsituationen besser zu wappnen, oder zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten zu eröffnen.

Das tunesische Finanzministerium hat bereits 2011 eine nationale Strategie zur Entwicklung des Mikrofinanzsektors verabschiedet. Die Vision dieser Strategie ist ein sozial verantwortliches und nachhaltiges Mikrofinanzwesen, das finanzieller Ausgrenzung entgegenwirkt und zu wirtschaftlicher Entwicklung, auch in benachteiligten Regionen, beiträgt.

Bezeichnung	Förderung des Mikrofinanzsektors in Tunesien
Auftraggeber	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)
Land	Tunesien
Politischer Träger	Ministère des Finances
Gesamtlaufzeit	2012 bis 2015

Das Angebot an Mikrofinanzdienstleistungen in Tunesien soll mittelfristig nicht auf Mikrokredite beschränkt bleiben, sondern auch Spareinlagen sowie Versicherungsleistungen (Mikroversicherungen) einschließen.

Die ersten demokratischen Wahlen des Jahres 2014 haben den politisch-institutionellen Demokratisierungsprozess gefestigt. Wirtschaftliche Teilhabe, Investitionsmöglichkeiten und breiteres Wachstum müssen diesen Demokratisierungsprozess begleiten, wenn er dauerhaft in der tunesischen Gesellschaft verankert und von dieser mehrheitlich weitergetragen werden soll. Die Reform des Finanzsektors leistet hierzu einen wichtigen Beitrag.

## Vorgehensweise

Im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) berät die GIZ das tunesische Finanzministerium bei der Umsetzung der 2011 beschlossenen Strategie zur Entwicklung des Mikrofinanzsektors. Vier Jahre nach der Verabschiedung dieser « Vision Concertée pour le Développement de la Microfinance en Tunisie » und drei Jahre nach Projektstart können deutliche Fortschritte bei der Umsetzung verzeichnet werden:



*Kleinunternehmer in Ariana, Tunesien.*

*Kundinnen der Mikrofinanzinstitution Enda Interarabe, Tunis.*

S. 2:

*Tunesische Spezialitäten, Auslage eines Restaurants in Ariana, Tunesien*

*Kundenberatung in einer Filiale der Mikrofinanzinstitution Enda Interarabe, Tunis*



Rainer Schliwa  
Auftragsverantwortlicher  
rainer.schliwa@giz.de

- Aufbau einer speziellen Aufsicht über den Mikrofinanzsektor:** Die GIZ berät beim Aufbau einer neuen Mikrofinanz-Kontrollbehörde – der Autorité de Contrôle de la Microfinance. Mit Inkrafttreten eines neuen Mikrofinanzgesetzes im November 2011 können erstmals tunesische und ausländische Investoren eine Genehmigung für die Gründung einer Mikrofinanzinstitution beantragen. Es ist Aufgabe der neuen Mikrofinanz-Kontrollbehörde, durch ein Zulassungsverfahren den Markteintritt neuer Mikrofinanzinstitutionen zu regulieren sowie die laufende Aufsicht über diese Institutionen auszuüben. Die Kontrollbehörde wird von international erfahrenen Zentralbankberatern und Zentralbankern des Mikrofinanzwesens beraten.
- Förderung und Ausweitung der institutionellen Rahmenbedingungen:** Die Kontrollbehörde ist nur ein Teil der Infrastruktur des neuen Mikrofinanzsektors. Angesichts erheblicher Finanzmittel, die die internationale Gebergemeinschaft Tunesien für Mikrokredite zur Verfügung stellt, wird der Aufbau eines Kreditinformationsbüros unterstützt, um der mehrfachen Kreditaufnahme und Überschuldung privater Haushalte entgegenzutreten zu können. Zudem berät die GIZ auf Anfrage der in Tunesien präsenten internationalen Mikrofinanzinstitutionen die Gründung eines Mikrofinanz-Fachverbandes.
- Rückbetrachtung und Weiterentwicklung strategischer Vorgaben:** Seit den ersten Jahren der Umsetzung der 2011 verabschiedeten nationalen Strategie zur Entwicklung des Mikrofinanzsektors zeichnen sich neue Herausforderungen ab. Hierunter fallen beispielsweise: Mikroversicherungen und Anlagemöglichkeiten für Kleinsparer. Weitere Beratungsbereiche sind die bessere Erschließung ländlicher Räume mit Finanzdienstleistungen sowie die Verbesserung des Zugangs zu Finanzdienstleistungen für Frauen.

## Instrumente und Partnerschaften

Das GIZ-Projekt „Förderung des Mikrofinanzsektors in Tunesien“ erbringt folgende Beratungsleistungen:

- Unterstützung der neuen Mikrofinanz-Kontrollbehörde – der Autorité de Contrôle de la Microfinance – bei der Aufsicht über den Sektor sowie bei der Fortentwicklung des Rechtsrahmens,
- rechtliche und strategische Beratung des Aufbaus eines Fachverbandes,
- Zusammenarbeit mit einzelnen Mikrofinanzinstitutionen in der Entwicklung neuer Finanzdienstleistungen,
- Beratung bei der Fortschreibung der Sektorentwicklungsstrategie,
- Sensibilisierung des Themenfeldes „Zugang zu Finanzdienstleistungen“ bei der Beratung wichtiger entwicklungspolitischer Schwerpunkte in Tunesien (u.a. die Entwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raumes).

Für eine erfolgreiche Umsetzung des Projekts sind Koordination und Wissensaustausch unerlässlich. Der GIZ wurde 2014 die Geberkoordinierung für den Mikrofinanzsektor in Tunesien übertragen. Darüber hinaus bietet die GIZ ihren Partnern Vernetzungsdienstleistungen und unterstützt die Anbahnung internationaler Kooperationen durch Studienreisen und internationale Fortbildungen. Unter anderem wurde durch die GIZ die Mitgliedschaft Tunesiens in der Alliance for Financial Inclusion (AFI), einem weltweiten Netzwerk von über 90 Finanzministerien und Zentralbanken zur Förderung der finanziellen Inklusion in den Mitgliedsländern vermittelt. Die tunesische Mikrofinanz-Kontrollbehörde kooperiert ebenfalls mit dem Netzwerk Sanabel, einem regionalen Zusammenschluss führender Mikrofinanzanbieter und öffentlicher Akteure des Mikrofinanzsektors in der MENA-Region.

Die GIZ und ihre tunesischen Partner haben hierdurch die Grundsteine einer nachhaltigen Entwicklung des Mikrofinanzsektors in Tunesien gelegt.

Herausgeber Deutsche Gesellschaft für  
Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH  
  
Sitz der Gesellschaft - Bonn und Eschborn  
  
Projekt „Förderung des Mikrofinanzsektors in Tunesien“  
GIZ Büro Tunis  
B.P. 753 - 1080 Tunis Cedex - Tunesien  
T + 216 71 967 220  
F + 216 71 967 227  
rainer.schliwa@giz.de  
www.giz.de/de/weltweit/326.html  
www.facebook.com/GIZTunisie

Stand Mai 2015

Druck/ Gestaltung Kréa - 1002 Tunis

Text GIZ Tunesien

Die GIZ ist für den Inhalt der vorliegenden Publikation verantwortlich.

In Kooperation mit Ministère des Finances

Im Auftrag des Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit  
und Entwicklung (BMZ)

Referat Nordafrika, Mittelmeerpolitik

Adressen der  
BMZ Büros

BMZ Bonn  
Dahlmannstraße 4  
53113 Bonn, Deutschland  
T +49 228 99 535 - 0  
F +49 228 99 535 - 3500

BMZ Berlin  
Stresemannstraße 94  
10963 Berlin, Germany  
T +49 30 18 535 - 0  
F +49 30 18 535 - 2501

poststelle@bmz.bund.de  
www.bmz.de